

## **Bekanntgabe des Netzbereiches der Energiewerke Zeulenroda GmbH**

Am 8. November 2006 sind die Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) sowie die Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) durch Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt (BGBl. I S. 2477 bzw. 2485) in Kraft getreten.

Die Energiewerke Zeulenroda GmbH, Netzbereich macht durch öffentliche Bekanntgabe und Veröffentlichung im Internet von ihrem Recht nach § 29 Absatz 1 Satz 3 NAV bzw. § 29 Abs. 1 Satz 3 NDAV in Verbindung mit § 115 Abs. 1 Satz 2 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) Gebrauch, die Anpassung aller vor dem 13.07.2005 geschlossenen Netzanschlussverträge in Niederspannung bzw. Niederdruck an die geltende Rechtslage zu verlangen. Damit werden die NAV bzw. NDAV mit Wirkung vom dieser Bekanntmachung folgenden Tag an Bestandteil aller mit der Energiewerke Zeulenroda GmbH bestehenden Netzanschlussverträge in Niederspannung bzw. Niederdruck.

Energiewerke Zeulenroda GmbH  
Netzbereich  
Lohweg 8  
07937 Zeulenroda-Triebes  
Registergericht Jena  
HRB 202421  
[www.energiewerke-zeulenroda.de](http://www.energiewerke-zeulenroda.de)